

## ***Absenzen und Urlaube am Religionspädagogischen Institut Luzern RPI***

Grundsätzlich gilt die Weisung des Ausbildungskonzepts des Studiengangs Religionspädagogik:

„Für die Anerkennung eines Leistungsnachweises ist eine Präsenz von mindestens 80% in der entsprechenden Lehrveranstaltung erforderlich.“ (AK 2.3.4 Leistungsnachweise)

Dieselbe Regelung gilt analog auch für die Bausätze (Kompetenzbereiche) im Aufbaustudium. Wobei hier zu präzisieren ist, dass sich die 80% auf die Gesamtheit der Lehrveranstaltungen eines Bausatzes beziehen und nicht auf die einzelnen Module.

Diese Regel gilt für sämtliche mögliche Absenzen. In den 20% möglicher Abwesenheit sind auch Absenzen für Militärdienst, Krankheiten, familiäre Ereignisse etc. enthalten. Es kann kein zusätzlicher Urlaub gewährt werden: Wer in einem Fach des Grundstudiums oder in einem Bausatz des Aufbaustudiums an mehr als 20% der Veranstaltungen fehlt, muss das entsprechende Fach oder den Bausatz im kommenden Studienjahr wiederholen, was eine Verlängerung des Studiums um ein Jahr bedeuten kann. Bei nicht planbaren Ereignissen (z. B. langwierige Krankheit), welche einen individuell angepassten Ablauf des Studiums verlangen, ist mit dem Studienleiter eine entsprechende Lösung zuhanden der Institutsleitung zu erarbeiten.

Studierende, die an einer Lehrveranstaltung fehlen, haben den behandelten Stoff selbstständig aufzuarbeiten. Bei Modulen des Aufbaustudiums und nicht geprüften Fächern des Grundstudiums, können die Dozierenden den Fehlenden zusätzliche Lernaufgaben erteilen.